

LEISTUNGSVERZEICHNIS über

Gewerk: **Dachdeckungsarbeiten**

Bauvorhaben: Dachinstandsetzungen an der Evang. Pfarrkirche
in Fürth - Vach, St. Mätthaus, Am Vacher Kirchenweg

Bauherr: Evang.Luth. Kirchengemeinde
Vacher-Kirchenweg 5, 90768 Fürth

Architekten: Berthold- Kretschy- Hilpert
90768 Fürth, Kresserstr. 18
Tel. 0911 - 751173 Fax. 0911 - 75 40980

1. Angebotsabgabe

im Architekturbüro Berthold - Kretschy - Hilpert
Kresserstraße 18 , 90768 Fürth

am **08.02.2000** um **11.15 Uhr**
im verschlossenen, beschrifteten Umschlag

2. Zuschlag bis zum **29.02.2000**

3. Ausführung Beginn Anfang März 2000
(weitere Gewerke entsprechend dem Baufortschritt)

4. Angebotsendsumme

	vom Bieter auszufüllen	vom Architekten geprüft	Zeichen / Datum
Summe netto	
+ 16% MWSt	
Summe brutto

5. Nachlässe

auf die Angebotsnettoendsumme wird % Nachlaß gewährt.
(nur bei Bedarf auszufüllen)

6. Skonto

auf die Angebotsnettoendsumme wird % Skonto
bei Zahlung innerhalb von Tagen gewährt.
(nur bei Bedarf auszufüllen)

7. Unterschrift des Bieters

.....
Datum

.....
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen nach der empfohlenen Fassung der Bundesarchitektenkammer

*** Anmerkung: die § beziehen sich auf die Allgemeinen Vorbemerkungen für die Ausführung von Bauleistungen AVB-BAK

1.0 Objekt- Bauüberwachung (§4 Nr.1)

- 1.1 Die Objekt- / Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat die Architekten Berthold- Kretschy- Hilpert, Fürth, Kresserstr.18 mit der Wahrnehmung beauftragt.
- 1.2 Fachbauleitung übernimmt der Auftragnehmer
- 1.3 Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

2.0 Baustelle

Die Baustelle liegt im Gebiet der Stadt Fürth am Vacher Kirchenweg

3.0 Zugangswege

Für die Zugangswege wird unverbindlich auf folgendes hingewiesen (Öffentl. und private Straße, Verkehrs- oder Gewichtsbeschränkungen):
Die Zufahrt ist beengt, die Örtlichkeiten sind vorher zu besichtigen

4.0 Lager- und Arbeitsplätze

werden auf dem Grundstück, soweit vorhanden, unentgeltlich zur Verfügung gestellt (§4 Nr.4).
Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

- 4.1 Wasseranschluß: vom Netz im bestehenden Gebäude
- 4.2 Stromanschlüsse : ...wie vor

5.0 Ausführungsfristen / bindende Vertragsfristen (§5)

- 5.1 Die Ausführung ist im März 2000 zu beginnen, bzw. spätestens 12 Tage nach Aufforderung zum Arbeitsbeginn, bzw. zu dem vom Auftraggeber im Auftragschreiben genannten Termin (auf die VOB Teil B § 5 Nr.1 und 2 wird ausdrücklich hingewiesen)
- 5.2 Die Arbeiten sind fertigzustellen innerhalb von 6 Wochen nach Beginn der Ausführung.
- 5.3 Bei Angabe von Fristen behält sich der Auftraggeber die datumsmäßige Festlegung im Auftragschreiben vor.

6.0 Vertragsstrafe (§11)

Eine Vertragsstrafe ist nicht vereinbart

7.0 Gewährleistungsfrist (§13.4)

gemäß VOB, die Verjährungsfrist endet nach 5 Jahren nach der förmlichen Abnahme

8.0 Rechnungen (§14)

- 8.1 alle Rechnungen sind über den Architekten 3-fach einzureichen
- 8.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Massenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind über den Architekten jeweils in 2-facher Fertigung einzureichen.

9.0 Zahlungen (§16) und Sicherheitsleistung (§17)

- 9.1 Alle Zahlungen werden durch Überweisung des Auftraggebers geleistet.
- 9.2 Abschlagszahlungen werden in Höhe von 90 % des nachgewiesenen Wertes der Leistungen geleistet, nach Rechnungsprüfung 5 % .

BV: Kirchturmsanierung Vach St. Matthäus
LV: LV002 Dachdeckungsarbeiten

Datum: 28.01.2000
Seite: 3

- 9.3 Als Sicherheit für die Erfüllung der Gewährleistungsansprüchen werden 5 v.H.der Auftragssumme einschl. der Nachträge einbehalten.
Die jeweilige Ablösung durch eine unbefristete Bankbürgschaft ist zulässig.
- 10.0 **Bauwesenversicherung (Bauleistungsversicherung)**
Bauwesenversicherung ist nicht abgeschlossen
- 11.0 **Gleitklauseln**
Lohn- und Stoffpreisgleitklausel wird nicht vereinbart
- 12.0 **sonstige Vereinbarung**
Für den Verbrauch von Wasser und Strom werden 0,8%,
für die Baufeinreinigung und Toiletten werden 0,3% der Brutto-
Schlußrechnungssumme pauschal einbehalten
- 13.0 Die Sicherung der Baustelle , auf die Dauer der Bauzeit , ist Sache des AN
auf die Besonderheit der Baustelle als sakrales Gebäude wird ausdrücklich
hingewiesen.
Dies gilt auch für die Sauberkeit an den Wochenenden und vor kirchlichen
Feiern
- 14.0 Der AG verlangt grundsätzlich eine förmliche Abnahme .
Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung der Leistungen auf schriftliche
Anforderung durch den AN

allgemeine Baubeschreibung

die Grateindeckung des Kirchturmes ist schadhaft und wird ausgetauscht. Die ürige Dachfläche wird übergangen und wenn notwendig, ergänzt

Weitere Sanierungen sind nicht vorgesehen.

Zusätzliche Vorschriften

Um organisatorische Einheitlichkeit sicherzustellen, gelten nachstehende Punkte für die verschiedenen Gewerke.

Die Kosten für die Erfüllung der Forderungen aus den "Zusätzliche Vorschriften" und den "Technischen Vorschriften" sind in die Angebotspreise mit einzurechnen, auch wenn nicht gesondert darauf hingewiesen wird und sofern nicht in der Leistungsbeschreibung eine eigene Position vorgesehen ist.

Innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer einen detaillierten, in Arbeitsabschnitte gegliederten Terminplan über seine Leistungen aufzustellen, mit der Bauleitung abzustimmen und genehmigen zu lassen. Der Auftragnehmer hat die Baustelle so auszustatten, daß die Einhaltung der Vertragsfristen unter allen Umständen gewährleistet ist.

In der Auftragserteilung wird entsprechend den durchzuführenden Arbeiten der verbindliche oder vorraussichtliche Beginn der Leistungen festgelegt. Bei nicht verbindlich festgelegten Fristen ist mit der Leistung innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Aufforderung durch die Objektüberwachung zu beginnen.

Die technischen Vorschriften der einzelnen Gewerke bzw. Titel gelten für die gesamte vom Auftragnehmer zu erbringende Leistung.

Baustoffe, Bauteile, Einbauteile sind auf Anforderung durch die Objektüberwachung bzw. dem Auftraggeber zu bemustern.

Lager- und Werkplätze stehen nur beschränkt zur Verfügung. Für Sicherung und Verschluß ist selbst Sorge zu tragen.

Der Einsatz von Heizgeräten etc. muß von der Bauleitung genehmigt werden.

Verkehrswege sind auch innerhalb des Gebäudes stets freizuhalten. (Rettungswege, Unfallgefahr)

Die Baustelle und die Arbeitsplätze sind stets sauber zu halten; Anfallender Bauschutt ist selbst zu beseitigen. Die Kosten sind in die EP einzurechnen. Die Reinigung und die Schuttbeseitigung hat jeweils bis Freitag 12:00 Uhr zu erfolgen.

Bei Nichtbeachtung ist der Bauherr oder die Bauleitung berechtigt, den Schutt und den Unrat auf Kosten der Verursacher entfernen und entsorgen zu lassen.

Vom AN ist ein für die Baustelle verantwortlicher Bauleiter, bzw Befugter mit Namen und Anschrift zu benennen, der die Anweisungen der Bauleitung entgegen nimmt. Ein Wechsel der Verantwortlichkeit ist der Bauleitung und dem AG unverzüglich mitzuteilen. An den stattfindenden Baustellenbesprechungen hat der verantwortliche Bauleiter des AN während der Ausführung seiner Arbeiten und auf Wunsch/Forderung des AG teilzunehmen

Die Grundlage für die Anforderung von Abschlags- und Schlußzahlungen und Abrechnung der Leistungen bildet ein gemeinsam mit der Bauleitung vorzunehmendes Aufmaß des Leistungsstandes. Die Massenermittlung ist als steigendes Aufmaß aufzustellen und hat auf der Grundlage der vom AN zu erstellenden Aufmaßzeichnungen zu erfolgen. Alle Maße müssen aus diesen Unterlagen unmittelbar zu ersehen sein. Ein Satz dieser Zeichnungen ist der Massenermittlung beizufügen. Die Rechnungspositionen sind in der Reihenfolge der Leistungsbeschreibung aufzuführen, einschl. der Unterteilungen sowie der Regiearbeiten und der Nachtragsaufträge.

Fabrikate, die in der Leistungsbeschreibung vorgegeben sind, hat der Unternehmer so anzubieten. Sind Fabrikate mit der Anmerkung "oder gleichwertig" vorgesehen, kann ein anderes, gleichwertiges Fabrikat angeboten werden. Über die Gleichwertigkeit des vom AN angebotenen Fabrikates entscheidet jedoch der Auftraggeber unter Ausschluß des Rechtsweges und einer Begründung. In jedem Fall ist die schriftliche Zustimmung der Bauleitung einzuholen. Trägt der Auftragnehmer kein Alternativ-Produkt ein, so ist das ausgeschriebene Fabrikat einzubauen.

POS-NR	BESCHREIBUNG	MENGE	EINH.-PREIS	GESAMT-PREIS
--------	--------------	-------	-------------	--------------

01 TITEL Dacharbeiten

Vorbemerkungen Dachdecker

Für die Ausführung der Leistungen gilt die DIN 18338 und die darin genannten Normen und Bestimmungen

Für alle verwendeten Materialien und Baustoffe sind die Arbeits- und Verlegehinweise und Vorschriften des Herstellers zu beachten.

Aufmaß und Abrechnung regelt die VOB Teil C in ihrer neuesten Fassung.

01.001	Dachfläche aus Biberschwanzdoppeldeckung mit Kirchen-Seckseck-Biber abnehmen einschl. Dachlattung die Ziegel zur späteren Wiederverwendung abzunehmen und unten seitlich zu lagern Dachsparren reinigen und entnageln einschl. Schuttabfuhr und Gebühren Ausführungsort: Einstieg Dachboden Turm	10 m2 DM
--------	---	-------	-------	----------

01.002	Dachlattungen aus Nadelholz DIN 68365, Güteklasse I, passend zur Deckung aus Biberschwanzziegel (Doppeldeckung) Lattenquerschnitt 30 mm * 50 mm wieder anbringen Abrechnung nach gedeckte Fläche	10 m2 DM
--------	---	-------	-------	----------

01.003	Eindeckung der geneigten Dachflächen als Doppeldeckung mit Biberschwanzziegeln, Format 160/380 mm, Sorte I, Komplette liefern und auf vorhandener Dachlattung anbringen. Sicherung jedes Dachziegels je 2 Edelstahlklammern V2A beidseitig Dachneigung : ca 80 Grad Material: Tonziegel, naturrot, sechseck Stärke 12 mm Fabrikat: Walther oder gleichwertig Angeb. Fabrikat:	10 m2 DM
--------	--	-------	-------	----------

Übertrag: DM

POS-NR	BESCHREIBUNG	MENGE	EINH.-PREIS	GESAMT-PREIS
			Übertrag: DM
01.004	Gratziegel im Mörtel verlegt abnehmen einschl. der Grat- Latte sowie der unbrauchbaren behauenen Gratziegel die Ziegel sind zu entsorgen Dachgratsparren reinigen und entnageln einschl. Schuttabfuhr und Gebühren	145 m DM
01.005	Zulage für das Anbringen von Schuttröhren einschl. Trichter Sicherung am Schuttcontainer und Staub- und Splitterschutz mit allen Nebenleistungen und Änderungen Verrechnung nur für die einmalige Turmhöhe	35 m DM
01.006	Gratabdeckung mit Gratziegeln, im Farbton zur Eindeckung passend, liefern und durchlaufend anbringen; Gratlatte 30/50 mm montieren im Mörtel neu verlegen und mit farbigem Dachdecker Mörtel passend zur Deckung unterzogen und verstrichen, einschl. den zusätzlichen sturmsicheren Befestigungen jedes einzelnen Ziegels nach den Verlegevorschriften mit korrosionsgeschütztem Material aus V2A-Schrauben, Sturmklammern und V2A- Draht befestigen	145 m DM
01.007	Zulage zu vorbeschriebener Dachdeckung für das beidseitige Beidecken der Dachziegel im Bereich der Grate einschl. der nötigen Zuschneide- und Ausspizarbeiten	145 m DM
01.008	Liefern von neuen Dachziegel naturrot als Sechseckbiber zur Ergänzung der Dachfläche im Bereich der Grate	110 m2 DM
			Übertrag: DM

POS-NR	BESCHREIBUNG	MENGE	EINH.-PREIS	GESAMT-PREIS
			Übertrag: DM
01.009	Schuttcontainer, für die Beseitigung des anfallenden Bauschuttes und -abfalles bereitstellen vorhalten und abfahren Materialien: Ziegel und Mörtel- Bauschutt	3 St DM
01.010	Bauschuttgebühren die Abrechnung erfolgt nach Wiege- und Kostennachweis der städtischen Deponie	10 to DM
01.011	*** Bedarfs-Position *** Sicherung der offenen Dachfläche durch Abdecken mit einer reißfesten Plane einschl. Unterhalten Ausführung nur nach besonderer Anordnung	15 m2 DM
01.012	Toilettenkabine als Chemikalien-WC liefern, aufstellen und unterhalten Fabr. DIXI oder gleichwertig Kabine mit Waschbecken und Urinal Mietpreis je Woche bei einer Vorhaltezeit von ca 8 Wochen	8 Woch DM
01.013	Ersatzziegel liefern und im Dachboden lagern	20 St DM
01	TITEL Dacharbeiten		 DM

POS-NR	BESCHREIBUNG	MENGE	EINH.-PREIS	GESAMT-PREIS
02	TITEL Blitzschutz			
02.001	<p>Runddraht in Kupfer-Ausführung, einschl. der erforderlichen Dach-Leitungshalter seitlich entlang der Gratziegel als Gebäudeableitungen liefern und montieren.</p> <p>Die Gebäudeableitungen sind ungeschnitten zu verlegen; evtl. doch erforderliche Verbindungsklemmen sind gegen Selbstlockern zu sichern, einschl. der erforderlichen Leitungshalter in gleichem Material wie der Leitungsdraht</p> <p>Durchmesser: 8 mm</p>	70 m DM
02.002	<p>Anschluß- und Verbindungsklemmen als T-, Falz- Kreuz- oder Längsverbinder, Ausführung in Kupfer für Rundstähle liefern und montieren. für die Verbindung mit der vorhandenen Blitzschutzanlage</p> <p>Durchmesser: 8 - 10 mm</p>	8 St DM
02.003	<p>Überprüfen und messen der Anlage einschl. der Altanlage und Erstellen eines Prüfberichtes</p>	1 psch DM
02	TITEL Blitzschutz		 DM

BV: Kirchturmsanierung Vach St. Matthäus
 LV: LV002 Dachdeckungsarbeiten

Datum: 28.01.2000
 Seite: 9

POS-NR	BESCHREIBUNG	MENGE	EINH.-PREIS	GESAMT-PREIS
--------	--------------	-------	-------------	--------------

03 TITEL Regiearbeiten

Vorbemerkungen Stundenlohnarbeiten

Die Verrechnungssätze sind unaufgegliedert anzubieten. Die Sätze enthalten sämtliche Gemeinkosten, Nebenkosten, Gewinn und sonstige Zuschläge zu den Verrechnungssätzen. Die vom Auftraggeber angeordneten Überstunden werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet. Wegekosten und Wegezeiten werden nicht vergütet.

Regiearbeiten sind im Bedarfsfall vorher anzumelden, der Umfang festzulegen und vom Auftraggeber ausdrücklich genehmigen zu lassen. Ansonsten erfolgt keine Vergütung.

Regieberichte sind täglich zu führen und der Bauleitung am nächsten Tag zur Unterschrift vorzulegen.

Die für die Leistungen benötigten Baustoffe sind einschl. Lieferung frei Baustelle zu rechnen. Gerätekosten beinhalten auch die An- und Abfahrt zur Baustelle sowie die Lohnkosten für das Bedienungspersonal und die Betriebsstoffe.

03.001	Vorarbeiterstunde	5 Std DM
03.002	Facharbeiterstunde	5 Std DM
03	TITEL Regiearbeiten		 DM

ZUSAMMENSTELLUNG

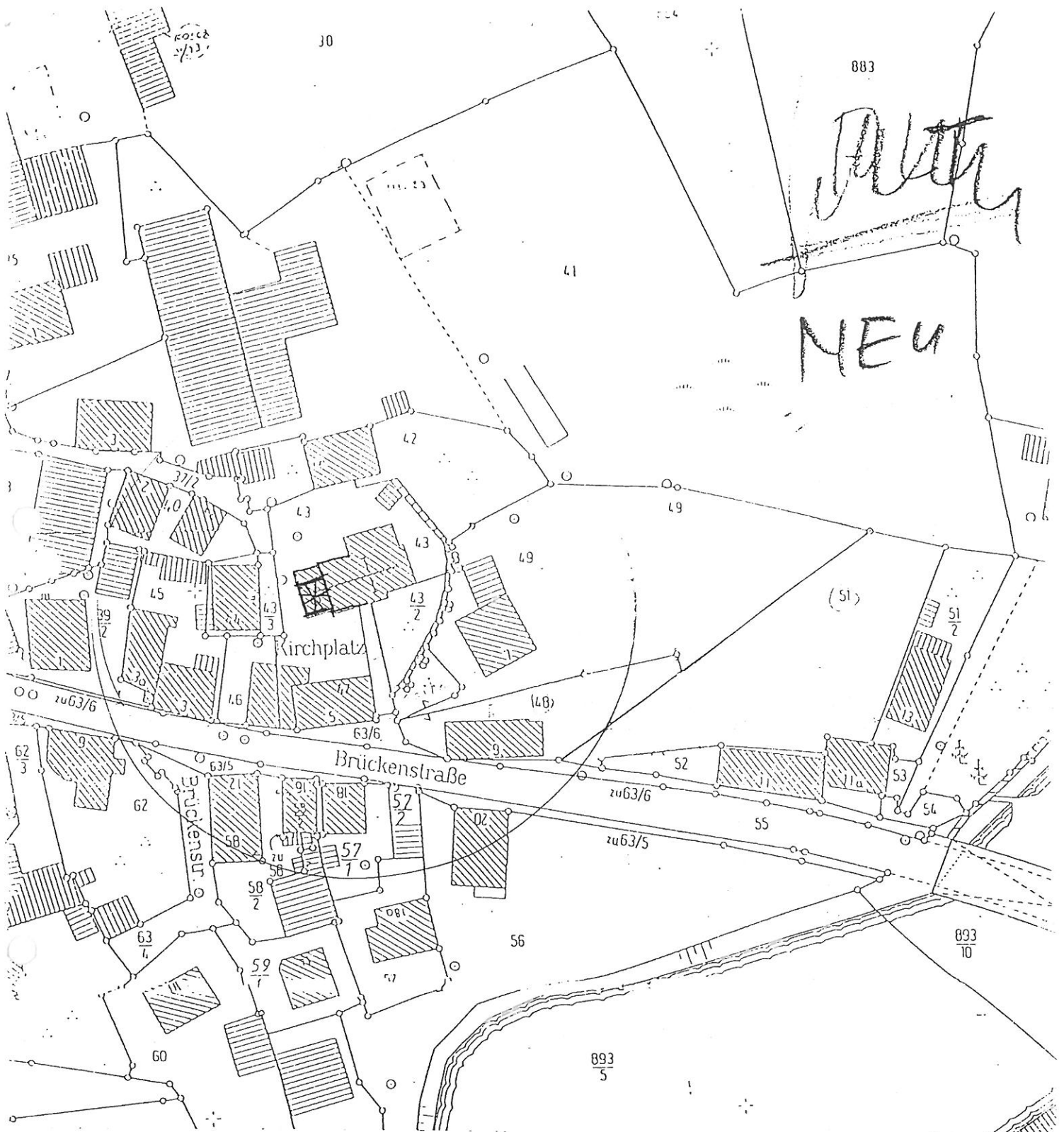
OZ-NR.	BEZEICHNUNG			
01	TITEL Dacharbeiten	=	DM
02	TITEL Blitzschutz	=	DM
03	TITEL Regiearbeiten	=	DM
	Netto-Summe	=	DM
	16 % Mwst	=	DM
	Brutto-Summe	=	DM

Wir erkennen den vom Auftragsgeber verfaßten Wortlaut der Urschrift des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich an.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Rechtsgültige Unterschrift / Stempel



Alt
NEU

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Ausschnitt aus der Flurkarte NW 67-19, 17, 22

Maßstab 1: 1000

Vergrößerung aus 1: (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung Vach

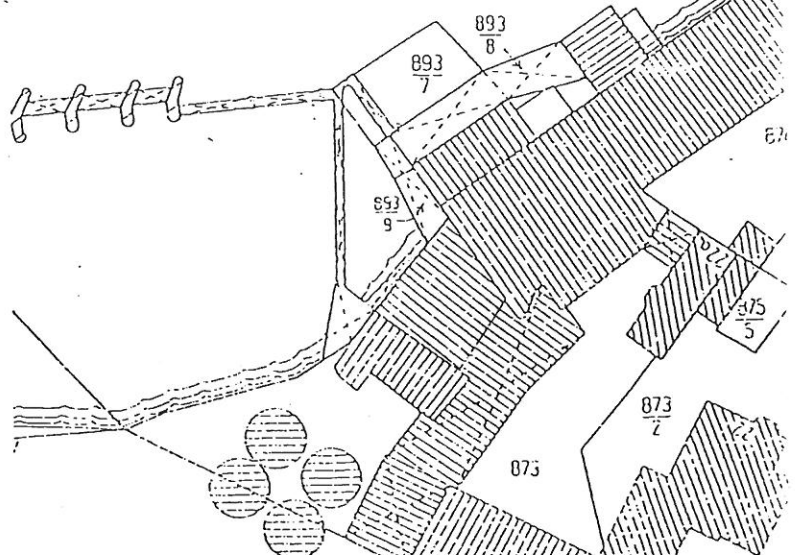
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster leitenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 Verfassung). Veranschauligungen (kopiert bzw. digitalisiert) und EDV-gestützter zur für das eigene bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

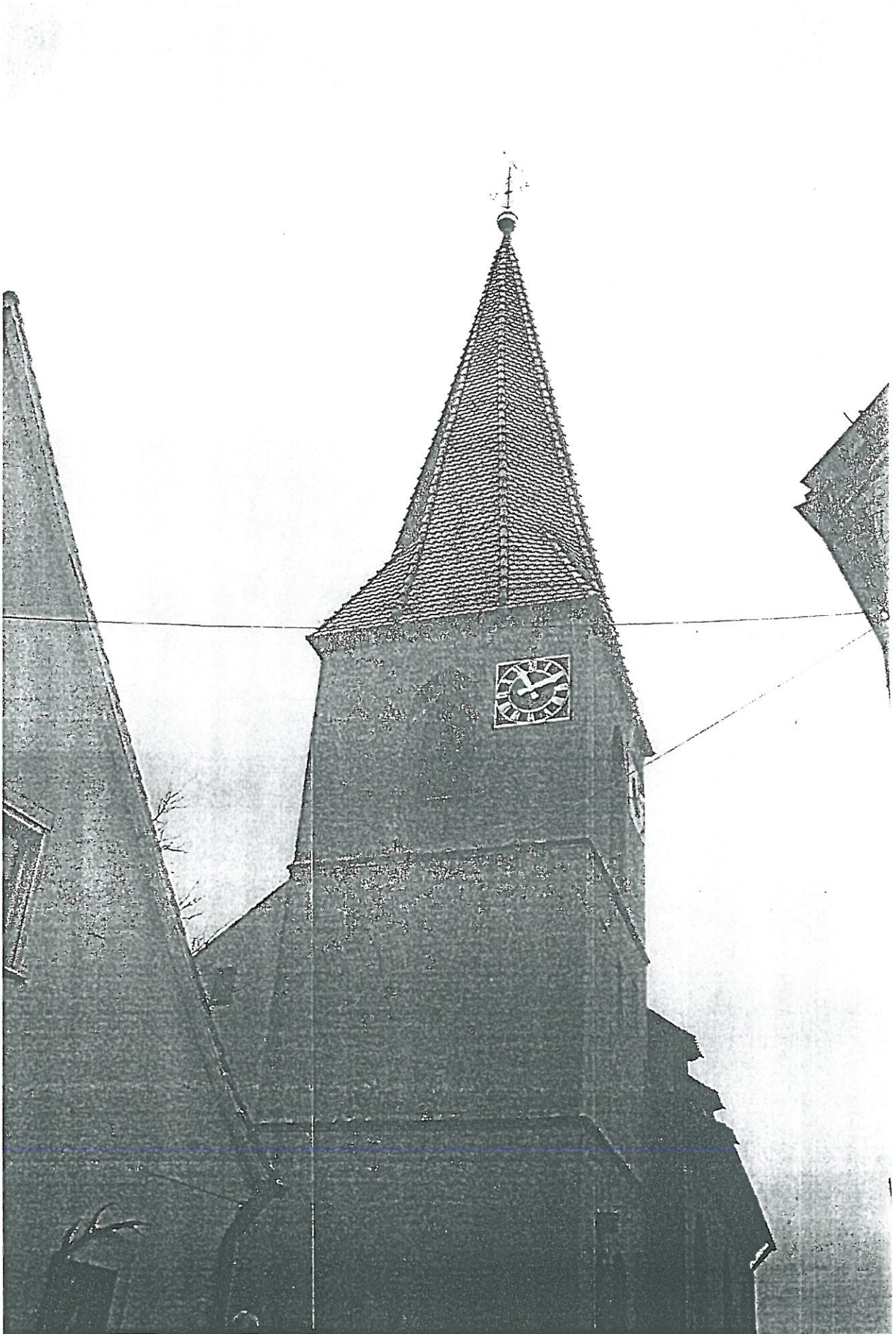
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudeausweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Linien gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1: 5 000 oder 1: 2 500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

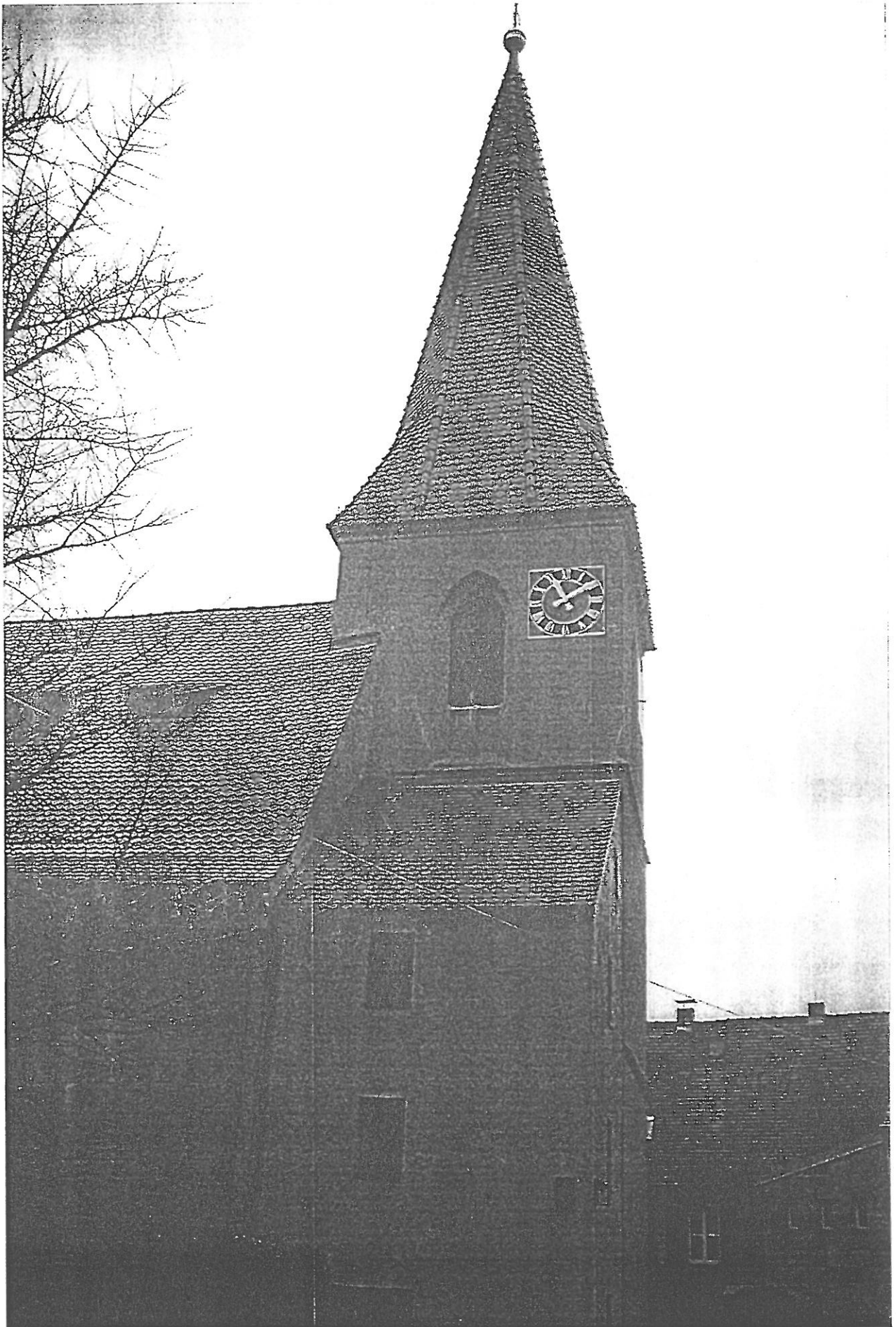
Fürth, den
Verdassungsamt

I.A. K... ..





Name: vach_016.jpg
Höhe/Breite: 1200 x 1800 Pixel



Name: vach_013.jpg
Höhe/Breite: 1200 x 1800 Pixel